



6. Sitzung vom 18. März 2024, Geschäft Nr. 96 im Protokoll
des Gemeinderates

96 13.08.8 **Kindertagesstätten
Umsetzung Massnahmenplan Frühe Förderung / Massnahmen Quali-
tät / Genehmigung**

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 194 vom 25. Mai 2021 hat der Gemeinderat von der Situationsanalyse der frühen Förderung Kenntnis genommen. Mit Beschluss 343 vom 13. September 2021 hat der Gemeinderat im Rahmen vom Projekt EHG+ den Auftrag für die Erarbeitung eines Konzeptes und eines Massnahmenplan zur frühen Sprachbildung erteilt. Mit Beschluss Nr. 76 vom 28. Februar 2022 hat der Gemeinderat dem Konzept und Massnahmenplan zur frühen Sprachbildung zugestimmt und den Bereichsleiter Gesellschaft mit der Umsetzung beauftragt. Mit Beschluss Nr. 10 vom 5. Dezember 2022 hat die Gemeindeversammlung der Verordnung Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung zugestimmt.

Gemäss §18 des Kantonalen Kinder- und Jugendhilfegesetzes sorgen die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Die Gemeinde Egg ist interessiert an einem ortsgerechten Angebot, das sowohl den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern Rechnung trägt als auch die Interessen des Gemeinwohls berücksichtigt.

Mit den vorliegenden Massnahmen wird sichergestellt, dass dem Grundsatz des sorgfältigen und einheitlichen Umgangs mit öffentlichen Geldern Folge geleistet wird.

Die Organisation und Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung ist grundsätzlich Aufgabe der Eltern. Der Besuch einer Betreuungseinrichtung soll jedoch allen Kindern, unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern, möglich sein.

Erziehungsberechtigte Personen sind unter anderem für das Wohlbefinden, die Gesundheit sowie die Bildung der Kinder verantwortlich. Sie nehmen für deren Entwicklungsaufgaben und -bedürfnisse eine zentrale Rolle ein. In der Gemeinde Egg werden Leistungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Förderangebote für Kinder im Vorschulalter in der Regel von privaten Institutionen erbracht. Dabei steht das Wohl des Kindes im Zentrum.

Ziele Qualitätssicherung

Die Kinder erhalten in den Betreuungsangeboten eine qualitativ gute Betreuung, welche eine gesunde Entwicklung unterstützt. Die Kinder können ihre Entwicklungspotenziale optimal entfalten.

Die Gemeinde Egg unterstützt die privaten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote mit angemessenen und freiwilligen Angeboten eine gute Qualität in ihrem Betrieb zu entwickeln.

Zielgruppen

Als primäre Zielgruppen werden alle bewilligungs- und meldepflichtigen familienergänzenden Betreuungsangebote bezeichnet.

Zu den sekundären Zielgruppen gehören Vertreter der Schule Egg sowie Kantonale Institutionen.



Differenzierung

Alle im KJHG geregelten Vorgaben werden in Egg durch die Firma Triangel überprüft und sind von diesen Qualitätsmassnahmen ausgeschlossen.

Massnahmen

Der Massnahmenplan bezeichnet alle erforderlichen Angebote für das Qualitätsmanagement der familienergänzenden Betreuung. Er wird regelmässig überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Handlungsfelder:

- Konferenz frühe Kindheit
- Jahresthemen
- Elternbildung -beratung -information
 - Elternbildung «Sprachförderung»
 - Elternbildung «ist mein Kind reif für den Kindergarten»
- Sprachstanderhebung
- Kulturvermittler
- Weiterbildung Betreuungspersonen
- Übergang frühe Kindheit und Kindergarten

Kosten

Die Finanzierung der Massnahmen ist bereits seit dem Jahr 2023 zu einem grossen Teil budgetiert. Ein Betrag von Fr. 20'000 für die Qualitätsentwicklung ist im Budget 2024 eingestellt.

Erwägungen

Es ist wissenschaftlich belegt, dass Investitionen in die frühkindliche Bildung die höchste Rendite überhaupt abwerfen. Für jeden Franken, den die Gesellschaft in die frühkindliche Bildung investiert, erhält sie mindestens das Doppelte zurück. Umgekehrt ist erwiesen, dass mit niedrigerem gesellschaftlichem Ertrag gerechnet werden muss, je später eine Bildungsmassnahme erfolgt. Zudem sind spätere Massnahmen oft wesentlich teurer.

Die Qualität der Frühen Förderung ist ein wachsendes Bedürfnis der Bevölkerung und gilt immer mehr als Standortvorteil. Speziell im Bereich der familienergänzenden Betreuung, die in der Gemeinde Egg privat angeboten wird, sind Lenkungsinstrumente durch die Gemeinde wichtig.



Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Massnahmen zur Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung werden genehmigt.
2. Mit dem Vollzug wird der Bereichsleiter Gesellschaft beauftragt.
3. Der Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:
Soziales und Gesellschaft
 - Leiter Soziales und Gesellschaft (per Mail)
 - Bereichsleiter Gesellschaft
 - 13.08.8

rrü

8132 Egg

Gemeinderat Egg
Der Präsident-Stv.:

Markus Ramsauer

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand: 27. März 2024